

Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausstellungen abgezahlt: vierjährlich A. 4.50, bei zweijähriger täglicher Ausstellung ins Jahr A. 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich A. 6.—. Diese tägliche Ausgabenabhandlung ins Ausland: monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannische S.

Die Expedition ist Montagabend unterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Cito Altmann's Sohn, Alfred Hahn, Universitätsstrasse 3 (Postkasse).

Louis Höhne.

Katharinenstr. 14, post. und Königplatz 7.

Nr. 131.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Auzeigen.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Montag den 12. März 1899.

Anzeigen-Preis

Die Geplante Preise 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionsschrein (geplante) 50 Pf., vor dem Sammeldeckel (Geplante) 40 Pf.
Größere Schriften laut unserem Verzeichniß. Tabellenübersicht und Ziffernblatt nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (geplante), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbelehrung A. 60.—, mit Postbelehrung A. 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Döll in Leipzig.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 13. März.

Morgen wird die zweite Sitzung der Militärversammlung im Reichstag beginnen und zu Ende geführt werden. Besonders hat die Centrumspartei diese Möglichkeit vorausgesiehen und ihre Mitglieder durch die "Germania" zum plenären Eröffnungsauftakt aufgerufen. Die etwas seltene Hoffnung dieser Rabenzeit — es heißt darin, wer am Dienstag nicht kommt, trage die Verantwortung für die etwaige Bewilligung der Regierungserfordernisse — hat hier und dort der Vermutung Raum verschafft, das Centrum würde überdringlich zu werden und greife deshalb zu dem beim Socialismus gesetzten und wiederholt getroffenen Mittel der "Abcommandierung". Diese Annahme schien von Anfang an nicht berechtigt, und so ist der "Frei. Atg." zufolge bestimmt unverändert. Danach haben die Abgeordneten der Centrumspartei die antwortenden Parteien, welche gegen die Regierungsvorlage stimmten, erfuhr, auch ihrerseits auf die vollständige Unrechtsfreiheit ihres Mitglieders hinzuwirken. Herr Richter verzichtete weiter, das Centrum werde einmütig, also einschließlich des Prinzen Arnsberg, der sich 1893 von seiner die damalige Militärversammlung ablehnenden Partei getrennt hatte, gegen den Regierungsentwurf stimmen und noch mehr, er unterließ keinen Zweifel, daß ein erheblicher Theil der Centrumspartei auch gegen die Prüfungshälfte nach Wohlgefallen des Beschlusses der Budgetkommission stimmen wird. Bleibt es dabei, so werden die Centrumsführer mit ihren weitgehenden Abnahmen nicht einmal ein geschlossenes Auftreten der Partei erreicht haben. Ein Grund mehr, sich die Sache, die sich um eine Differenz von jährlich zwei Millionen dreht, noch einmal zu überlegen. An der Annahme, daß die Drohung mit einer Reichstagsabschaffung den schläglichen Anfang nicht im richtigen Sinne beeinflussen kann, muß aber auch jetzt festgestellt werden. Die deutsch-conservative Presse hat sich keinen Augenblick aus einer realpolitischen Zurückhaltung herausgelöst lassen und die "Welt. Allg. Zeit." führt in ihrer letzten Ausgabe in lästiger Darstellung den Gedanken aus, daß eine ausreichende Prüfungshälfte zu den besten Sätzen der zweijährigen Dienstzeit gehörte, von Neuwahlen spricht und die Regierung damit einen Kommissar nach Nürnberg gewählt hat, mit dem Cardinal-Brigadier Clemens über die Wiederherstellung des Felsenspaltes zu konzentrieren. Der Erfäßtisch hat brevipes mit den übrigen Befehlen zu beraten und der Regierung das Resultat dieser Handlungen mitzuteilen. Diese Mitteilung sei bis heute nicht erfolgt. Wirklichkeit kommt der Anspruch des Herrn Professor Dörr, als Sachverständiger der Wissenschaften, nicht bloßgestellt werden. Inzwischen haben die Herren vom Centrum das "Benzin" mit dem hohen Episcopat, das sie unbedingt von der Regierung verlangen, ihrerseits bewirkt; mit welchem Erfolg, ist jedoch bis heute nicht bekannt worden.

Bei der Einbringung der Haarkreisvorlage, die im preußischen Herrenhaus detailliert wurde und zur Zeit in der Commission ruht, ist der Regierung besonders schwer vom Centrum zum Vorwurf gemacht worden, daß das Kultusministerium sich nicht zwar mit dem Episcopat ins Vereinigt habe. Wie sich nun bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus herausgestellt, wird damit von der Regierung entwegen, Konsistat als das Centrum zu sein. Den Vorwurf erwiderte Dr. Dr. Pfeiffer, der lutherisch-theologische Consistorialrat in Breslau ist. Er führte aufs Schärfste Beschwörde darüber, daß der Fall des Erlöses vom Jahre 1876 über die Erteilung des Religionsunterrichts nicht aufgezogen werden; der Episcopat habe den Vertrag, aber es sei gar nichts geschahen. Der Geh. Oberregierungsrat Dr. Höfner war in der Lage, sofort festzustellen, daß die Regierung seiner Zeit einen Kommissar nach Nürnberg gewählt hat, mit dem Cardinal-Brigadier Clemens über die Wiederherstellung des Felsenspaltes zu konzentrieren. Der Erfäßtisch hat brevipes mit den übrigen Befehlen zu beraten und der Regierung das Resultat dieser Handlungen mitzuteilen. Diese Mitteilung sei bis heute nicht erfolgt. Wirklichkeit kommt der Anspruch des Herrn Professor Dörr, als Sachverständiger der Wissenschaften, nicht bloßgestellt werden. Inzwischen haben die Herren vom Centrum das "Benzin" mit dem hohen Episcopat, das sie unbedingt von der Regierung verlangen, ihrerseits bewirkt; mit welchem Erfolg, ist jedoch bis heute nicht bekannt worden.

Der böse Geist Südostasiens, "Right Honourable" Cecil Rhodes, geht in Deutschland um. In dem belauerten Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Kruger vom 3. Januar 1896 wurden die unter Jameson's Führung in Transvaal eingebrochenen Engländer "Athenaeans" genannt. In einem anderen amtlichen Documente, das im London liberirt wurde, sprach man von einem "Einbruch bewaffneter Vanden" und in ganz Deutschland fand diese energische Sprache lebhaften Widerhall. Heute, kaum drei Jahre später, weiß der Regisseur jenes missglückten Raubzuges in Berlin, ist vom Kaiser, vom Reichskanzler durchsogen und vom Staatssekretär von Württemberg empfangen worden. Was er in der Hauptstadt will, weiß man. Nur sein gewaltiges Project einer Straße von der Stadt am Tafelberg bis zur Nilmündung durchqueren Eisenbahn, dessen Durchführung das noch gigantischste Ideal "Africa vom Kap bis Karte englisch", seiner Verwirklichung nahe bringen würde, endlich realistisch zu können, bedarf der ungeheure Käfig von Südafrika einer Tract durch unser deutsch-ostafrikanisches Colonialgebiet, dem Tanganjika parallel. Die Linie liege sich auf dem Gebiete des Kongosstaates legen, doch sollten sich am sehr großen Terrainschwierigkeiten entgegen-

völlig ausgereizt. Wie die Colonialabthanen der Tagesschau im Allgemeinen, so zeigte auch die über Rengaines, wie sehr die Vornahme des Colonialpolitik sich erweiterte. Der verdeckte Schreiber dieses Briefes war ein Mitglied der französischen Vereinigung, ein politischer Geschäftsmann Ludwig Baudinger's. Auch er befürwortete den Vertrag mit der Neu-Guineasellschaft, die ihre Hoheitsrechte gegen eins, wie der Abg. Hesse nachwies, nicht zu hoher Entschädigung an das Reich abtrete. Ein Berliner Blatt bemängelt, daß die Anwesenheit des Herrn Rhodes nicht beim Colonialrat, sondern bei dem ihm auf der Tagesschau folgenden Graf von Andraitz angesehen wurde. Der Tabel ist ungerechtfertigt, die Reise des Engländer nach Berlin ist ein bedeutsames Ereignis. Hoffentlich ist es kein trauriges für Deutschland.

Unsere Großmutter Kaiser Wilhelm, wenn er Rhodes empfängt, nicht nur die Erinnerung an den Wahlsieg in Treuenbrietzen, sondern auch an die Unterstützung, die die austro-habsburgische in Deutsch-Südostasien widerholt durch englische Waffenlieferungen fand, sowie die überhaupt recht ungemeine Stimmung, die in England gegen Deutschland ostasiatische Beziehungen und die weisheitliche Politik war, seinerzeit die verlangte Durchsetzung einer englischen Telegrafenleitung durch deutsches Gebiet abzulehnen. Da der Geschäftlichkeit, Privilegien, von denen sie Angestellte haben wollen, in Dienstwürdigkeiten eingeschränkt, sind die Engländer Weiters, den Kreis der "Times" wird man natürlich unter diesen Gesichtspunkten betrachten müssen. Ob überhaupt Abmachungen möglich sind, die "gleichmäßig" den deutschen und den englischen Interessen dienen, wird sehr sorgfältig zu prüfen sein, namentlich da Deutschland für die freien Chinaschiff- und Telegraphen-Anlagen den Satz in einem böse noch wenig erlöschenden Theile seines Gebiets verlangt. Es wird ihn ausgiebig werden, desto schwieriger und opferreicher werden und die Verbindung von Freiwilligentreppen selbstverständlich ganz auszuschließen. Auf der anderen Seite werden die Philippiner bald finden, daß sie bei dem Amerikaner eine ganz andere Energie und Rücksichtlosigkeit begegnen, als sie bei den Spaniern gewohnt waren; eingeborenes Rassen gegenüber haben die Amerikaner auch im eigenen Lande nie viele Umstände gemacht — man braucht nur an die Art und Weise zu denken, in der die Indianer nach der Cholera 1838 aus seinem Gebiet vertrieben wurde, obgleich sie ebenfalls waren, Rischen und Schaden gebaut haben und sogar eine Bruderketze besaßen. Die Schlussfolgerung hieraus ergibt sich von selbst. Wir formulieren sie nicht auf absolute Ablehnung jeder Verbannung mit Rhodes, aber auf äußerste Vorsicht und Verdachtssichtung ausschließlich deutscher Interessen.

Dass Rhodes nicht im deutschen, sondern letztlich im englischen Interesse bauen will, wird er selbst nicht langsam wollen, ist ja auch selbstverständlich. Gedenkt man aber, daß die deutschen und die englischen Interessen im schwärmischen Erdbeben ebenfalls in direktem Widerspruch miteinander stehen. Die Schlussfolgerung hieraus ergibt sich von selbst. Wir formulieren sie nicht auf absolute Ablehnung jeder Verbannung mit Rhodes, aber auf äußerste Vorsicht und Verdachtssichtung ausschließlich deutscher Interessen.

Die kätzlich von uns niedergegebenen Mitteilungen der "Int. Cor." über neuerliche russisch-päpstliche Gegenseitigkeiten haben in Rengaines einen gewissen Widerhall gefunden. Die behaupteten Thatsachen werden überwiegend als richtig anerkannt, doch glaubt man weniger an eine persönliche Verhängung des österreichischen Kaisers als an eine persönliche Verhängung des deutschen Kaisers; der demokratische Südpolitiker Herr hat niemals im Falle besonderer individueller Initiative gestanden, obgleich eine Art von Chronopolitik gelegentlich bei ihm zum Vorschein gekommen sein soll. Nichtdürfte sein, daß in seiner Umgebung die englischen Einflüsse die einzufügenden den Rang ablaufen haben. Man erinnert sich der mehr erwähnten möglichen Verlobung der Prinzessin Anna von Wales mit dem Prinzen Karl von Danemark; dieser vorlange Sohn des dänischen Kronprinzen hätte sonst für den künftigen niederbayerischen Prinzenwahltag gegangen, da seine Mutter die Tochter einer österreichischen Prinzessin ist. Nach dem Tode der älteren Dänensprinzin Louise im September v. J. hat sich der englische Einfluss noch mehr verstärkt, und die Prinzessin der britischen Walesischen Damen zu dem dort als som-

nischen Generalgouverneur amtierenden hellischen Sultan Prinz Georg darf in dieser Hinsicht recht unverzweigt sein. Noch mag erwähnt werden, daß die "Politiken" mit ihren Entwicklungen über das Bestehen des Rates sich jetzt auf den Rückzug begiebt; doch behauptet sie, ihre Rechte nicht aus Verlust noch aus Angst abzugeben, sondern lediglich aus Verteidigung empfangen zu haben. Bei ihnen allen Verbündeter in der Russisch-Politik kann man sie doch auch glauben. Auf jeden Fall ist die Fähigkeit zum Ausgleich der verschiedenen europäischen Interessen am Rengaines Hofe im Wesentlichen mit der Königin Luise zu Grabe gegangen, und wenn zum 8. April, als der Geburtstag König Christian's, sich seine sämtlichen Töchter in der dänischen Hauptstadt zusammenfinden, wird es ihnen an Stoff zu persönlichem Schlichten von Meinungsverschiedenheiten nicht fehlen.

Über Amerika und die Philippinen äußert sich der ehemalige deutsche Gesandte in Peking, Herr v. Brandt, im Märkte der "Deutschen Rundschau" wie folgt: Was jetzt schon zu Gewicht gefügt werden kann, ist, daß die Amerikaner in den Philippinen eine Basis haben werden, die ihre ganze Energie in Anspruch nehmen dürfte. Seitdem Spanien 1565 die Inseln annektierte, hat es ein Dutzend Anstände der Eingeborenen zu beobachten gehabt, von denen einer, in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, vierundzwanzig Jahre dauerte und führte auf dieses Jahrhundert fallen; es ist daher anzunehmen, daß auch die Vereinigten Staaten ähnlichen Erfahrungen nicht entgehen werden; die Niederoberung von Eroberungen der Eingeborenen wird über, je weiter dieselben von der Küste zurück in die ungarbaren Gebiete gebracht werden, desto schwieriger und opferreicher werden und die Verbindung von Freiwilligentreppen selbstverständlich ganz auszuschließen. Auf der anderen Seite werden die Philippiner bald finden, daß sie bei dem Amerikaner eine ganz andere Energie und Rücksichtlosigkeit begegnen, als sie bei den Spaniern gewohnt waren; eingeborenes Rassen gegenüber haben die Amerikaner auch im eigenen Lande nie viele Umstände gemacht — man braucht nur an die Art und Weise zu denken, in der Indianer nach der Cholera 1838 aus seinem Gebiet vertrieben wurde, obgleich sie ebenfalls waren, Rischen und Schaden gebaut haben und sogar eine Bruderketze besaßen. Die Schlussfolgerung hieraus ergibt sich von selbst. Wir formulieren sie nicht auf absolute Ablehnung jeder Verbannung mit Rhodes, aber auf äußerste Vorsicht und Verdachtssichtung ausschließlich deutscher Interessen.

Die Philippinen begegnen werden, in die der Chinesen. Zu den Zeiten der spanischen Herrschaft wurde der Überhandnehmen des Jahr derselben von Zeit zu Zeit durch große Massaker, so 1802 und 1819, geübt, aber wieder diese nach den zielsoffenen Belagerungen und Bedrohungen, denen sie durch die spanischen Behörden ausgesetzt waren, sind im Stande gewesen, die Einwanderung der Chinesen zu verhindern. Dem Beispiel des Malteserlandes, die Einwanderung ganz zu verbieten, wollten oder konnten die kolonialen Behörden aus nationalökonomischen Gründen niemals Folge leisten; es wird jetzt obzwar man, wie man, nur sein gewaltiges Project einer Straße von der Stadt am Tafelberg bis zur Nilmündung durchqueren Eisenbahn, dessen Durchführung das noch gigantischste Ideal "Africa vom Kap bis Karte englisch", seiner Verwirklichung nahe bringen würde, endlich realistisch zu können, bedarf der ungeheure Käfig von Südafrika einer Tract durch unser deutsch-ostafrikanisches Colonialgebiet, dem Tanganjika parallel. Die Linie liege sich auf dem Gebiete des Kongosstaates legen, doch sollten sich am sehr großen Terrainschwierigkeiten entgegen-

Feuilleton.

Wang-hgan-Ché.

Roman von Salva-Testa (2. Fort. von Stolz-Holstein).

Warum hatte Wang den Verhang gehoben, der die Zukunft barg? Warum ihr selige Freiheit gereift. Vieles, Selbstbefreiung, folgte Menschenwesen, deren sie nie freihaftig werden sollte? Warum hatte er ihr grausam Herz und Sinn mit leuchtenden Bildern gefüllt, wenn sie doch nur die niedrigen Selbste eines fremden, rohen, verhohlen Mannes bestimmt war? Sie fragte sich's, laut klagen, unter hellem Trauern.

Da sprach eine wohlbekannte Stimme neben ihr: "Fürchte Dich nicht vor der Tiefe, in die die Prinzen starr nicht reicht. Es steht dich weich und friedlich auf dem Hünen Grunde."

Sie blieb auf und sah einen Jüngling aus einem Hellschlund neben ihr herütreten. Long-su hatte sich tapfer aufgerichtet, um sie zu beschützen.

Was bringt der große Lehrer? fragte sie flößendes Herzchen.

"Niem," erwiderte er, "von dem, was jemals unserer Erde angehört hat, sagt er nicht nichts. Er kann jeden Menschen, wie er will, mit seinen Augen sieh, mit Händen greift, — sie will er vollkommen geheilen, auf daß die Menschen gut und glücklich seien."

"Wer sagt denn, wie fünder Freiheit du unten?"

Mein Herz, mit voller Sicherheit: der Tod Leben durchbricht! Sei kann nicht sterben, und Sterber sind frei."

Sie nickte der Sicherheit nach wie sie in der Brust trug. Sie ließ ihm weiter reden von das Menschen Leben, von der goldenen Zukunft, in der es keine Ungerechtigkeit und keinen Mangel geben werde, von der Liebe freier Herzen, und träumte, die ganze Welt vergessend, einen süßlichen, süßlichen Traum.

Die Sonne sank hinter den Berg, und unheimlich schieferschwung lag das Wasser zu ihren Füßen; da: Römer, Römer, — War man ihm aber ihr auf der Spur? — Gleichzeitig — gefangen waren sie beide, beide verfallen.

Gao stand auf, warnte, schwankte hollos am Höhepunkt, griff vor der Tiefe schauend, nach einem Aß; Wahrhaft durchdrückte sie der Gedanke, Long-su werde sie retten, sie fortzutragen aus aller Gefahr, aber in der nächsten Sekunde hatte sie das Gleichgewicht verloren und stieg hinab wie eine weiße Blume. Long-su sah sie einen Augenblick auf den dunklen Wasserschaufeln, mit den weißen Armen noch oben greifen und untergehen. Er hatte keine Hand gerührt, sie zu halten, war er doch nicht dem Tod geweiht. Er kannte Ju-lu, er war sein Genosse gewesen bei manch' wildem Gefecht, unter gönnte Gao ihm lühne Gras.

Näher drangen die Wände auf dem Wege, den er selbst gekommen war; er erkannte Ning-Pus Stimme. Dieser Unhold hatte ihn gestoppt, ihm den Eid abgenommen und schmiedete gewiß bereits neue Mordanschläge.

Er war es, der Ju-lu geschlagen hatte, um Gao zu retten, sich Shao-kwang's zu verschaffen; er hatte die Prinzen zu töten gewollt, warum nicht auch die Lehre von Freiheit und Menschenwesen; war sie begriffen, könne kein Opfer, nein, kein Opfer!

Nein, schrie es in Long-su auf, soll ich unschuldig sterben? Mit Kias soll er, mit Kias.

Von einem Hirten gefüßt, der den Vermütern geschehen, und von Teufeln umgeben, erschien Ning-Pu in der Hölle.

Zwei handfeste Schläfen wollten sich sofort auf Long-su werfen, der erhob die Hand und wehrte ihnen, trocken aus.

"Kia! Meinegleichen soll mich anrühren, sonst springe ich in den Tod!"

Ning-Pu kam langsam näher. "Vorwärts, vorwärts", erwiderte ihn Long-su, "Fürchte Dich nicht einmal den Ruh! Du hast keine Freiheit, einen Menschen zu leben, einen Menschen zu sterben, und Sterber sind frei."

Sie nickte der Sicherheit nach wie sie in der Brust trug. Sie ließ ihm weiter reden von das Menschen Leben, von der goldenen Zukunft, in der es keine Ungerechtigkeit und keinen Mangel geben werde, von der Liebe freier Herzen, und träumte, die ganze Welt vergessend, einen süßlichen, süßlichen Traum.

Die Sonne sank hinter den Berg, und unheimlich schieferschwung lag das Wasser zu ihren Füßen; da: Römer, Römer, — War man ihm aber ihr auf der Spur? — Gleichzeitig — gefangen waren sie beide, beide verfallen.

longen hätten, und mit kindlichem Vertrauen denn je hingen sie dem glücklichen Geschehen an. Und doch war es Wang in der Abschiedsstunde, die ihn mindestens für Jahresfrist von der Hauptstadt fern halten sollte, bewußt, daß diese eine schwandende Woge sei. Unwiderbar wußte er nur die Freude eines Werkes, die nicht vermöchte, als Schriftsteller für ihn angeschaut, an die er nicht glaubte. Kein, auf Menschlichkeit durfte er nicht bauen, wohl aber auf die eigene Kraft, die gute Seele und die allgemeine Vernunft.

Mit der Genehmigung eines ehrlichen Gegners nahm Shao-kwang den Reformator wieder, er achtete noch immer sein edelmäßiges Wesen, seinen heldenhaften Charakter; aber er hielt ihn für den Verderber des Reiches und mit viel schmerzlichem Gestoss und Schmerzen überwandte Ju-lu den Tod geistig. In allen Abendstunden, im Kloster am See ruhend, gab sich der Geist noch immer unangemessenen Plagen um sein Kleindom hin.

Gao's Leidenschaft war nicht aufzufinden worden, und die alte Rüde war fast überzeugt davon, die guten Geister der Luft hätten ihren Weckung erfüllt, um ihn vor dem bösen Verzügen zu verhindern, und eines Tages wurde er nicht auf einer rosigem Wogenwelle wieder zu den Prinzen herabgestiegen.

Nach Wang's Abschied nahm sich der alte Minister an die Spitze des Schin-schi-scha-Collegiums, d. h. des großen Staatssekretariats, beriefen, es war ihm jedoch nicht gelungen, gegen eine Änderung im neuen System vorzutreten, seine schwärmende Aufgabe bestehend im Hindholen und Ausgliedern von Ju-lu an Tali.

Tali, die Königin, die Kön

S. Silow um eine Audienz beim Kaiser nachgefragt und bewilligt erhalten, nachdem der Auditor Konferenzen mit Herrn v. Bülow, dem Unterstaatssekretär Arch. v. Richthofen und dem Colonialdirektor v. Buchta vorangegangen waren. Was die Audienz beim Kaiser betrifft, so können wir mittheilen, daß Rhodes vor seiner Abreise von England von dem König von England empfangen wurde und der Uebermittler von Gräfen für den Kaiser Wilhelm war. Die politischen Umsicht dantelt es sich für Cecil Rhodes nicht nur um die Anschlussbahn Capetown-Kairo durch Deutschostafrika, sondern auch um die Ausnutzung jener wertvollen und umfangreichen Eisenbahnconcessions, die S. der U. des Colonialstaates Kanada für Deutsch-Südostafrika einer englischen Gesellschaft verliehen und durch Concentration deutscher Unternehmungen unmöglich gemacht hat. So waren die bekanntesten zwei Linien, eine nördliche und eine südliche. Die Vorstädte Cecil Rhodes geben in diesen Bild daran hinan, daß Rhodes aus einer Höchstlinie an die von Swakopmund ausgehenden Hauptlinien und eine Weiterführung der südlichen Linie nach Bulawayo (Rhodesia) zu erzielen. Es bedeutet dies eine Abänderung jener leider nicht zuverlässigen englischen Concessions, die für die deutsche Colonie immerhin von Vorteil wären, da ursprünglich die Walhalla als Hauptausgangspunkt jener Projekte galt. Aber dennoch würde die Invozung im Bau begünstigte deutsche Bahn nach Swakopmund noch Werb an Werb verlieren, wenn sie nicht zur Normalbahn (schriftliche Urturkunde) umgebaut wäre. Denfalls muß Cecil Rhodes an diesen Projekten sehr viel gelegen sein, da er selbst ja einer solchen Abänderung gegenübergestellt ist und die Beteiligung an deutschen Kapitalen für beide Projekte für erwünscht hält. Gegen die deutschen Wünsche: die anglo-afrikanische Südnordbahn über Tabora zu führen, hat Rhodes im Prinzip nichts einzutragen, ebenfalls gegen die Hochdeutsche Deutschlandsbahn über jede Etappe auf deutschem Gebiet. Bemerkenswerth ist aber, daß im Scheiternfall dieser Projekte jene Bahn am ehesten auf dasselben Gebiete bis zum Victoria-Ere. Westküste weitergeführt werden soll. (?) — Wie vor weiter erzählen, wird Cecil Rhodes vom Kaiser am Dienstag noch einmal empfangen werden.

Berlin, 12. März. Die älteren Richter, denen aus Anlaß des Interessenten des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze „der Uebertritt in den Ruhestand erleichtert“ werden soll, haben von ihren vorgelegten Bränden eine Verfügung des Justizministers Schönherr vom 5. d. M. zugestellt erhalten, die eine große Zusammenfassung des Beschlusses der Abgeordneten vom 21. Februar d. J. und der hiermit vorausgegangenen Verhandlungen enthält. Dazu heißt es weiter:

„Dass die Königl. Staatsregierung zu diesen bestehende Siedlung nimmt, ist es für den Wert, einen zugründen Abholz dafür zu gewinnen, in weitem Umfang ein Werk Erweiterung finde würde, welches von nachstehenden Grundzügen ausgeht: 1) Eine Erleichterung des Uebertritts in den Ruhestand kann solchen Richtern gewährt werden, welche am 1. Januar 1900 das 65. Lebensjahr vollendet haben werden. 2) Die Erleichterung besteht darin, daß diesen Richtern auf die Dauer von drei Jahren, jedoch nicht über das vollen 65. Lebensjahr hinaus, das volle bisherige Dienstinkommen als Werdegeld brüsten, das nach Abschluß dieser Zeit ihnen in allen Fällen der zulässige Höchstbetrag der Pension drei Viertel gewährt, und daß dieser Höchstbetrag der Berechnung der Rentenbesitzigungen nach dann zu entziehen gelingt, wenn der Richter innerhalb der Bereitszeit rechtschaffen möchte. Ein Hochwohlgeborner erhält, die Ämter unterstellen Richter oder Konsulenten, welche am 1. Januar 1900 das 65. aber nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben werden, unter Mittheilung eines Adresses dieser Verhinderung zu einer Erleichterung nach Maßgabe des bestehenden Urteils aufzuordnen und das Ergebnis der Untersuchung mit binnen 14 Tagen anzugeben. Zur Bekanntmachung von Wissenshandbüchern bewerte ich, daß in selinem Falle beabsichtigt wird, in das Geheg eine Erleichterung zur anstreitigen Verhinderung älterer Richter in den Ruhestand aufzunehmen, daß anderthalb auch seinem Richter ein Recht eingeräumt werden kann, auf Grund des von ihm geschaffenen Lebendauers nach Maßgabe des Urteils in den Ruhestand versetzt zu werden, das endlich durch die Untersage der höheren Behörde, ob bei den Angeklagten die im Gangen dieser Verhinderung angedeuteten Veranlassungen auftreten, nicht verringert werden soll.“

Der beigelegte „Urturkunde“ enthält ein Formular, durch dessen Ausfüllung und Unterschrift der betreffende Richter bestcheinigt, daß er zur Verhinderung in den Ruhestand vom 1. Januar 1900 ab unter den in der ihm mitgetheilten Verhinderung des Herrn Justizministers näher bezeichneten Bedingungen seine Bestimmung erhalten (oder nicht erhalten) würde, falls es in Aussicht genommene Gesetz auf ihn angewandt werden sollte. Diese Erklärungen sollen dem zuständigen Gerichtspräsidenten binnen einer Woche perfun- gesandt werden.

Tief oblos, mögliche mir nichts mögen. Und so geschah es. Eines Morgens überwann mich das Gesetz seiner Ohnmacht seines und seiner Völker Leben gegenüber daran, daß er mich inzwischen mit dem alten Kaiser in verzweifelte Klagen wider das Gesetz ausschreit.

„Allez Dich selbst an, mein Sohn“, erinnerte sie streng, „Du trugst die Schande Deiner Freude, und Millionen Unschuldiger sollen Deine Schulde. Sprach nicht du der Größe: der Herrscher sei Herrscher; Du aber hast die hohen Pflichten Deiner Ahne Jamans Recht und Recht in fremde Hände gelegt. Du hast Deine fälschliche Gemahlin, die Dir über allen Frauen seien sollte, verstoßen und Dich, ein Mädchen aus dem Volle, zu Deiner Vertrauten Gesellschaft gemacht. In Deinem Herzen summte sich der Platz ein, der Mönch, der Fürstentod, gebührt. Du hast die Unschuld von Deinen Geliebten zu treuen. Straffer wollte das den Bogen nicht spannen, auch das Glückslags dienstlich durchsetzen.“

Der milde Kaiser, dessen Seele auswendig mit seinen unglaublichen Unterthanen ist, war zu jedem Opfer bereit, um die Freuden, die seinen Namen hatten, die Ruhmreicher in die Höhe und in die Tiefe, zu verschonen. In seiner Erfahrung vor der mächtigeren Autorität war er überzeugt, daß werde ihm der rechte Weg weisen, sein schweres Unrecht zu büssen, und so ließ er sich, wenn auch nie aufzuhören, als sie ihm befahl, sich die Jahresfrist von seiner Geliebten zu trennen. Straffer wollte das den Bogen nicht spannen, auch das Glückslags dienstlich durchsetzen.

„Wo sein Volk, daß er kein lieb und um jeden Preis begehrte, willst du und sie ihn, sprach ihm Muhs und empfand Chen-Tsing die ihm aufserlegte Prüfung als lästig. Komme ein den Jorn des Himmels beschworeigen, so wollte er ein Jahr auf sein höchste einziges Glück verzichten; aber Dhsia sollte ihre Sonderstellung beobachten, unbedingt von mißglücklichen Gesährten, ihre schönen Zimmer herabholen und zu allen Stunden, wo er denselben nicht verließ, im Bettzarten wandeln dürfen. Mit leidenschaftlich bewegten Worten nahm er Abschied von ihr, sie seiner unverbindlichen Liebe auswendig versicherte.

Sie fühlte mit ihm und für ihn, sprach ihm Muhs und Trost zu und belebte Gläubern an die große, goldene Zukunft der Menschheit durch den Stein. Sollte doch Tschung-hua, die Blume des Mittel, durch dieses Opfer um so herzlicher erblühen, das Rückenwort des Freuden zu drausen durch den Zugen der Unschuld mädeln gefordert werden. Dhsia war lächlich komm, und wenn Chen-Tsing sich einer Schuld bewußt war, so war sie willig, sie mit ihm zu tragen. Sie trug die Trennung ruhig, seiner Wiederkehr gewiß. Viel lebende, freund-

liche Menschen soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel. Um 11 Uhr findet beim Kaiserpalast eine Heiligsprechung statt, anlässlich des Geburtstages des Prinz-Regenten von Bayern. Das zu welcher die Herren der bayerischen Gefandschaft geladen sind.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel. Um 11 Uhr findet beim Kaiserpalast eine Heiligsprechung statt, anlässlich des Geburtstages des Prinz-Regenten von Bayern. Das zu welcher die Herren der bayerischen Gefandschaft geladen sind.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

— Auf den Sommerberg soll ein Beischlag des Kaiser auf dem Sommerberg in der Dom-Auerburg-Richt Thiel.

<p

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 131, Montag, 13. März 1899. (Abend-Ausgabe.)

Etwas über Parität.

Der Mag. Hadenberg hat sich das große Verdienst erworben, in seiner wertvollen Rede vom letzten Donnerstag den Begriff der Parität nach evangelischer und katholischer Ausfassung zu beleuchten. Einiges Wichtiges zu diesem Kapitel sei nach der „Tgl. Rösch.“ hier nachgezogen, und zwar, um das Zentrum zu zwingen, endlich einmal klare Stellung gerade zu dem folgenden zu nehmen:

Die „Ölere-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“, deren Vorsitzender der Centrum-Abgeordnete Herr von Hertling ist, hat in den Jahren 1889 bis 1897 ein „Staatslexikon“ in fünf harten Bänden herausgegeben. Unter den Mitarbeitern an diesem Werk stehen an erster Stelle die Centrum-Abgeordneten Sachsen, v. Buol-Berndberg, Götz, Gröber, v. Hertling, Höhne, v. Huenne, Lerscho, Nietsch, Roeren, Schröder, Spahn, v. Stromberg, de Witt. Das „Staatslexikon“ enthält also ganz gewiß echten, universitären Centrumsgeschicht, es gibt zweifellos die Anschauungen des Centrums wieder.

Was lebt nun dies „Staatslexikon“? Nur einige wenige Quellen, die mit der Parität zusammenhängen, seien hervorgehoben:

In den Concordaten handelt es sich sozusagen ausnahmslos stetsens des Staates um solche Concessiones, welche derseleb schon an sich die Kirche zu gewähren verpflichtet ist. Wenn nun die Kirche, um den Staat zur Erfüllung seiner Pflichten desto eher zu bewegen, denselben mancherlei Rechte einkäumt und sich verpflichtet, diese Rechte nicht einseitig aufzuhören, so kann dies doch vielleichst nicht anders als ein dem Staat gewünschtes Privileg aufgefasst werden. Nur darf man nicht übersehen, daß die Kirche sich ihrerseits auch binden möcht und willentlich gebunden hat, dies Privileien so lange zu gewähren, als es ihr möglich ist, beziehungsweise die Vereinbarung aufrecht erhalten will. Würde daher die Kirche ohne Grund das einmal gemachte Zugeständnis rückertzen, so wäre das gewiß Trennbruch — aber die Gewalt, und zwar die feinste im kirchlichen Bereich, jederzeit die im Concordat bevoiligtigen Privilegien zurückzurufen, kann kein Katholik in Abrede stellen... Allerdings fehlt die katholische Concordat, Concordato, Pactum in den Concordaten oft wieder. Auch hat der päpstliche Stuhl wiederholzt ausgeschrieben, daß er an die in den Concordaten gemachten Versprechen gebunden erachtet und derselben nicht einseitig widerstehen werde. Allein dieses innallgemeinste Monstrum darf nicht dahin ausgedeutet werden, daß hierdurch das reale Verhältnis von Staat und Kirche (d. h. der Unterrichtsordnung des Staates unter die Kirche) gestört wird. Diese Ausdrücke behalten ja auch einen ganz reellen Sinn, wenn man sie dahin versteht, daß die Kirche sich in der That verpflichtet, die eingeräumten Concessiones aufrecht zu erhalten, so lange ihr dies möglich ist, ohne aber in dem Falle, in welchem eine Belohnung derselben indirekt sein sollte, den Staat seiner prinzipiellen Verpflichtung gegenüber der Kirche (d. h. der unterrichtsordnung) entbinden zu wollen. Mit anderen Worten, daß der Kirchenauftrag in den Concordaten darf nur als das accessoriische angesehen werden.“ (I. 1508, 1509.)

Die Ölkirche hat die Kirche umfassen nicht bloß die auf dem Jus humanum beruhenden Verpflichtungen. Auch Gabe können von der Kirche servatis servandis nochgelassen werden, ob nicht verbindlich erklärt werden. Doch kann die Kirche eine durch Gla entstandene Verbindlichkeit nur aus durchaus triftigen Gründen aufheben. Daher lehrt Innsbruck zu entscheiden, ob solche Gründe vorliegen, ist freilich Sache des Oberhauptes der Kirche. Wenn aber die Päpste in früherer Zeit von dienlichen Rechten der Gewissensbildung gegenüber freikirchlichen Märchen müttler Gebräus machen, so ist der Beweis, daß dies leichtfertig gegeben sei, bisher noch nicht erbracht worden. Die folgenden mahlosen Ausführungen des gelehrten Canoniker Stanchi mögen hier angeführt werden: „Die Gewiss, welche die Kirche oder der Papst, als ihr Haupt, bezügt, die Gewissense ihrer politischen Rechte verfügt, oder die Unterthanen des Eides der Treue erhoben, kann nur dann wirklich in Ausführung gebracht werden, wenn die Willensfreiheit eines Freiheit, der versuchen würde, seine Unterthanen zur Empörung gegen Gott zu verleiten, sich in einem solchen Maße zeigte, daß alle Grundlagen des Verhältnisses, welches die Völker gegen die öffentlichen Gewiss der Gesellschaft verpflichtet, wegfallen, und der Staat selbst alle Rechte, die er über sie hat, verlässt. Die Erklärung der Absezung von Fürsten kann nur eintreten, wenn jede Hoffnung auf deren Besserung verfliehen ist und wenn frakto jede Witte, jede Ermahnung, jede Drohung und jede andere geistliche Strafe angemessen werden ist.“ (II. 488, 489.)

Berfasser dieser beiden sehr lehrreichen und „paritätischen“ Seiten über die Concordat und den Staat in der gegenwärtigen Generalwahl der Erzbischöfe Köln, Dr. Kreuzwald.

Der Staat ist der Kirche untergeordnet. Der christliche (auch evangelische) Herrscher ist in seinem gesetzgebenden, richterlichen und politischen Functionen, ebenso wie in seinem Präsidenten, dem Lehramt und Hirtenamt, wie dem priesterlichen Amte der Kirche unterworfen. Alle Einrichtungen, Gewise, Handlungen der weltlichen Regierungen unterscheiden der Direktion der höchsten katholischen Autorität, sofern es dieser zuläßt, sie in ihrem Verhältnis zu den Interessen der jüdisch-religiösen Lehre zu prüfen und zu regeln. Es soll hier nicht eingehen werden, unter welchen Umständen dem Papst eine direkte (1.) Gewalt über die vom Staat geordneten jüdischen Verhältnisse zusteht. Es genügt, die direkte Gewalt der höchsten Autorität über die jüdische hier festzustellen.“ (II. 1242, 1243.)

Berfasser Dr. Hoffner, Bischof von Mainz.)

Es ist gewiß, daß jeder Katholik den Gütern des Episkopats gegenüber zu einem sittenkundigen obsequiosum (gehorsamem Schweigen) verpflichtet ist, und daher gegen die Wahrheit, wie gegen den der Kirche schädlichen Gehorsam verhält, wenn er einen im Episkopat enthaltenen Christum, sei es in Wort oder Schrift, sei es öffentlich oder in privaten Kreisen, für wahr ansieht, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden läßt, ob das katholische Verbot berechtigt ist oder nicht. Auch das ist gewiß, daß jeder Katholik die Güte des Episkopats innerlich als falsch anerkennen muß,

wenn es auch bestehen sollte, daß das päpstliche Verwahngesetz derseleb nicht als definitio ex cathedra zu gelten habe... Die 55. Proposition des Episkopat aber lautet: „Die Kirche ist vom Staat und der Staat ist von der Kirche zu trennen.“ Also nicht Neutralität (Parität) des Staates gegenüber der (katholischen) Kirche darf die Staatsausübung sein. Wie jede einzelne religiöse Person dem Staat und Göttergesetz der Kirche sich unterwerfen muß, so kann auch der Staat sich der Kirche nicht entziehen; für allen seinen Wahnsinnen die Gläubigen und Götterlehrer der wahren (d. h. katholischen) Kirche, als Richtmauer zu nehmen. Da die katholische Kirche das Bevorrecht in sich trägt, da allein wahres Glauben zu bezeugen und die allein wahre Kirche zu sein, so kann sie unmöglich die anderen Konfessionen oder Secten als religiöse Gemeinschaften, die ein Recht auf staatliche Anerkennung und staatlichen Schutz haben, gelten lassen. Denn mag der Staat die anderen Gotteshausgemeinschaften beaufsichtigen; er mag sie, falls er in dieser Rohmehrheit nicht empfehlen kann, zu lassen; aber die Polizei, die nach unter diesen nur einmal bestehenden katholischen Verbündeten keine kirchliche Beaufsichtigung möglichen lassen, und das überhaupt der katholischen Kirche die kirchliche Stellung gebührt, wie um anderen Konfessionen annehmen. Weilas wird sie sich beständig diese Stellung gefallen lassen müssen, namentlich in Städten, die andererseits ähnlichen Küsten untergelegen sind oder eine zahlreiche katholische Bevölkerung haben. Aber das Principe wird und kann die katholische Kirche nie, weder materiell noch praktisch, die gleiche Gleichberechtigung (Parität), die wahre Religion mit den Christen zu geben, welche die Kirche der Staat gewünscht.“

„In den Concordaten handelt es sich sozusagen ausnahmslos stetsens des Staates um solche Concessiones, welche derseleb schon an sich die Kirche zu gewähren verpflichtet ist. Wenn nun die Kirche, um den Staat zur Erfüllung seiner Pflichten desto eher zu bewegen, denselben mancherlei Rechte einkäumt und sich verpflichtet, diese Rechte nicht einseitig aufzuhören, so kann dies doch vielleichst nicht anders als ein dem Staat gewünschtes Privileg aufgefasst werden. Nur darf man nicht übersehen, daß die Kirche sich ihrerseits auch binden möcht und willentlich gebunden hat, dies Privileien so lange zu gewähren, als es ihr möglich ist, beziehungsweise die Vereinbarung aufrecht erhalten will. Würde daher die Kirche ohne Grund das einmal gemachte Zugeständnis rückertzen, so wäre das gewiß Trennbruch — aber die Gewalt, und zwar die feinste im kirchlichen Bereich, jederzeit die im Concordat bevoiligtigen Privilegien zurückzurufen, kann kein Katholik in Abrede stellen... Allerdings fehlt die katholische Concordat, Concordato, Pactum in den Concordaten oft wieder. Auch hat der päpstliche Stuhl wiederholzt ausgeschrieben, daß er an die in den Concordaten gemachten Versprechen gebunden erachtet und derselben nicht einseitig widerstehen werde. Allein dieses innallgemeinste Monstrum darf nicht dahin ausgedeutet werden, daß hierdurch das reale Verhältnis von Staat und Kirche (d. h. der Unterrichtsordnung des Staates unter die Kirche) gestört wird. Diese Ausdrücke behalten ja auch einen ganz reellen Sinn, wenn man sie dahin versteht, daß die Kirche sich in der That verpflichtet, die eingeräumten Concessiones aufrecht zu erhalten, so lange ihr dies möglich ist, ohne aber in dem Falle, in welchem eine Belohnung derselben indirekt sein sollte, den Staat seiner prinzipiellen Verpflichtung gegenüber der Kirche (d. h. der unterrichtsordnung) entbinden zu wollen. Mit anderen Worten, daß der Kirchenauftrag in den Concordaten darf nur als das accessoriische angesehen werden.“ (I. 1508, 1509.)

Die Ölkirche hat die Kirche umfassen nicht bloß die auf dem Jus humanum beruhenden Verpflichtungen. Auch Gabe können von der Kirche servatis servandis nochgelassen werden, ob nicht verbindlich erklärt werden. Doch kann die Kirche eine durch Gla entstandene Verbindlichkeit nur aus durchaus triftigen Gründen aufheben. Daher lehrt Innsbruck zu entscheiden, ob solche Gründe vorliegen, ist freilich Sache des Oberhauptes der Kirche. Wenn aber die Päpste in früherer Zeit von dienlichen Rechten der Gewissensbildung gegenüber freikirchlichen Märchen müttler Gebräus machen, so ist der Beweis, daß dies leichtfertig gegeben sei, bisher noch nicht erbracht worden. Die folgenden mahlosen Ausführungen des gelehrten Canoniker Stanchi mögen hier angeführt werden: „Die Gewiss, welche die Kirche oder der Papst, als ihr Haupt, bezügt, die Gewissense ihrer politischen Rechte verfügt, oder die Unterthanen des Eides der Treue erhoben, kann nur dann wirklich in Ausführung gebracht werden, wenn die Willensfreiheit eines Freiheit, der versuchen würde, seine Unterthanen zur Empörung gegen Gott zu verleiten, sich in einem solchen Maße zeigte, daß alle Grundlagen des Verhältnisses, welches die Völker gegen die öffentlichen Gewiss der Gesellschaft verpflichtet, wegfallen, und der Staat selbst alle Rechte, die er über sie hat, verlässt. Die Erklärung der Absezung von Fürsten kann nur eintreten, wenn jede Hoffnung auf deren Besserung verfliehen ist und wenn frakto jede Witte, jede Ermahnung, jede Drohung und jede andere geistliche Strafe angemessen werden ist.“ (II. 488, 489.)

Berfasser: der österreichische Jesuit Biederloß.

Wäre es nicht angezeigt, dem Centrum vor dem gekommenen Rande, d. h. im Abgeordnetenhaus, die Frage vorzulegen: Wie steht Du zu diesen Grundlagen des „Staatslexikons“, an dem Deine hervorragendsten Mitglieder mitgearbeitet haben?“

Durc Frage der Zwangsinnung des Buchdruckgewerbes.

Herr Regierungsrat Kurt v. Körber schreibt uns: „Bezug des Bericht des Herrn Baensch-Dragulin in Nr. 119 des „Leipz. Tagbl.“, mit mir sehr wahr in Widerpruch zu stehen, muß ich doch meine ausgeschworene Absicht, nicht wieder das Wort zu nehmen, auf das Entscheidende protokollieren.“

Wenn ich in meiner ersten Veröffentlichung sagte:

„Die Sache liegt meines Erachtens so klar und einfach, daß es mir ratsam ist, wie über diese Frage ein Streit hat entstehen können“,

so bezog sich diese Anerkennung doch auf die Frage, ob ein Buchdrucker überhaupt habilitiert und als solcher nicht zwangsinnungsfähig sein könnte. Meine andere Bemerkung bezog sich auf die Feststellung des Begriffes „Fabel“ manchmal schwer zu entscheiden sei ic.“

Daß die Feststellung des Begriffes „Fabel“ manchmal schwer zu entscheiden sei ic.“

Leipz. 13. März. Bericht des Begriffes des Buchdruckgewerbes.

„Es ist klar, daß es habilmäßige Buchdruckereibetriebe gibt, während in der Praxis manchmal Zweck darunter entstehen können, ob man es mit einem solchen oder mit einem handwerksmäßigen Betriebe zu thun hat.“

Wo ist denn da irgend ein Widerspruch? Ich muß doch bitten, meine Säge nicht aus dem Zusammenhang herauszunehmen und in einer sämtlichen Eigenschaft zu bringen, der wenigstens ich und wenn frakto jede Witte, jede Ermahnung, jede Drohung und jede andere geistliche Strafe angemessen werden ist.“ (II. 488, 489.)

Berfasser dieser beiden sehr lehrreichen und „paritätischen“ Seiten über die Concordat und den Staat in der gegenwärtigen Generalwahl der Erzbischöfe Köln, Dr. Kreuzwald.

Der Staat ist der Kirche untergeordnet. Der christliche (auch evangelische) Herrscher ist in seinem gesetzgebenden, richterlichen und politischen Functionen, ebenso wie in seinem Präsidenten, dem Lehramt und Hirtenamt, wie dem priesterlichen Amte der Kirche unterworfen. Alle Einrichtungen, Gewise, Handlungen der weltlichen Regierungen unterscheiden der Direktion der höchsten katholischen Autorität, sofern es dieser zuläßt, sie in ihrem Verhältnis zu den Interessen der jüdisch-religiösen Lehre zu prüfen und zu regeln. Es soll hier nicht eingehen werden, unter welchen Umständen dem Papst eine direkte (1.) Gewalt über die vom Staat geordneten jüdischen Verhältnisse zusteht. Es genügt, die direkte Gewalt der höchsten Autorität über die jüdische hier festzustellen.“ (II. 1242, 1243.)

Berfasser Dr. Hoffner, Bischof von Mainz.)

Es ist gewiß, daß jeder Katholik den Gütern des Episkopats gegenüber zu einem sittenkundigen obsequiosum (gehorsamem Schweigen) verpflichtet ist, und daher gegen die Wahrheit, wie gegen den der Kirche schädlichen Gehorsam verhält, wenn er einen im Episkopat enthaltenen Christum, sei es in Wort oder Schrift, sei es öffentlich oder in privaten Kreisen, für wahr ansieht, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden läßt, ob das katholische Verbot berechtigt ist oder nicht. Auch das ist gewiß, daß jeder Katholik die Güte des Episkopats innerlich als falsch anerkennen muß,

im Jahre 1874 kam er nach Chemnitz, wo er an der Stadtschule in deren Abteilung C tätig war. Seit dem 1. Oktober 1881, dem Abgang des Sonnals, Lipini nach Dresden, war Herr Director der königlichen Sangewerbeschule in Leipzig.

Leipzig, 13. März. Nach langem, mehr als einjährigem Verhandeln vertrat am Sonnabend Abend der Waschinenfabrikant und Stadtverordnete Herr Carl Emil Herzog.

Die öffentliche Wirklichkeit des Vertrages hat seinen Namen in weiten Kreisen unserer Stadt bekannt gemacht. Schon vor Einweihung der Vorstufe war Herr Herzog Mitglied des Gemeinderates zu Neustadt und hat für eine gewisse Entwicklung dieser Gemeinde nach Kräften gewirkt, wie ihm auch nach Aufnahme der Vorstufe die Interessen des Ortes immer am Herzen lagen. In das Leipziger Stadtverordnetenkollegium wurde er Ende des Jahres 1890 gewählt und er hat desselben vom Beginn des Jahres 1891 an ununterbrochen angehört. Soebald in den Ausschüssen, deren Mitglied er war, als auch in den öffentlichen Sitzungen, die er sich durch regelmäßige Anwesenheit auszeichnete, war er höchst geschätzt.

Er ist das einzige Mitglied des Collegiums, das seitdem

noch ein kleiner Beitrag vorzubringen.

— Aus dem Comptoir einer bietigen Holzbankart sind in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag mittels Einbruchs 7.000 Mark und für 20.000 Brief- und Wechselschmelzmarken gestohlen worden.

— Einem wurde in derselben Nacht in einer Wohnung in der Sidonienstraße eingebrochen; dabei sind den Einbrechern in die Hände geraten: 1 Aktie der Grazer Eisenbahn über 500.000, 1 Aktie der Zeiger Paraffinfabrik über 100.000, 1 Damenblaustrumpf, 1 Goldeband, 1 silberner Armreif in Form einer Rose, 1 langes goldenes Damenschmuckstück, 1 schwere goldene Damenschmuckstück, 1 Hanfketten mit golzenen Weißlilien, 6 kleine Zigaretten, eine Packung glänzender Cognac, Champagner und Rotpunkt. Der Gesamtwert der geholten Sachen beträgt 2000.000.

— In jüngster Zeit wurde eine 20 Jahre alte Frau aus einer Fremden einen Geldbetrag von 800 Mark gestohlen.

— Ein Hoftappler, der sich für einen Kaufmann Albert Gabriel ausgab, bat sich in der letzten Zeit hier bemerkbar gemacht.

Unter Vorwegnahme eines geschäftlichen Entschuldigungsbriefes, laut dessen er selbst einer jungen ehemaligen Dienstmädchen der gesuchten Dienststelle angehörte, kam der Kaufmann, der sich als Kaufmann Albert Gabriel ausgab, bei dem Beträger vor und wurde er sich durch regelmäßige Besuch an dem betreffenden Dienstort erkannt.

— Ein 24 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

— Ein 18 Jahre alter Koch aus Langen, Kreis Offenbach, der vor etwa einer Woche in einem kleinen grünen Dienstleistungsbüro eine auswartige Position einer Ausbildung antrat und einen Geldbetrag erhielt, wurde am Sonnabend Abend zu einem Haushalt in Wiesbaden eingeladen.

Friedrich Otto, Tischlermeisters Sohn, L. Plagwitz. — Krebs, Karl August Hermann, Schlossers Sohn, L. Kleinjäger. — Hedenreich, Albert Paul, Handarbeiter, L. Lindenau. — Leibhardt, Ernst Otto, Schuhföhlers Sohn, L. Plagwitz. — Seitz, Wilhelm Franz, Chemigraphen Jägler, L. Lindenau. — Wilhelm, Karl Oskar, Gefährte Führers Sohn, L. Plagwitz. — Schneider, Christian Richard, Fabrikarbeiter Sohn, L. Lindenau. — Reichenbach, Hugo Friedrich, Eisenbahnarbeiter Sohn, L. Lindenau. — Guteberg, Adolf Paul Walter, Ingenieur Sohn, L. Lindenau. — Fröhlich, Johann, Schuhmachermeister Sohn, L. Lindenau. — Götsch, Karl Friedrich, Klempnermeister Sohn, L. Lindenau. — Hoffmann, Gustav Hermann, Möbelpolierer Sohn, L. Lindenau. — Seiter, Ernst Emil, Aufsichtsleiter Sohn, L. Lindenau. — Lorenz, Friedrich Richard, Zimmermann Sohn, L. Kleinjäger. — Friedland, Friedrich Ernst, Komptoirbeamter Sohn, L. Lindenau. — Kre, Franz Otto, Kammfachmeister Sohn, L. Lindenau. — Höschel, Karl Julius Arthur, Handarbeiter Sohn, L. Lindenau. — Höglund, Paul, Schuhwarenhändler Sohn, L. Lindenau. — Höglund, Louis Oskar, Drechsler Sohn, L. Kleinjäger. — Höglund, Karl Julius, Zimmermann Sohn, L. Kleinjäger. — Schlebusch, — Tümler, Heinrich Adolf Alexander, Maurers Sohn, L. Lindenau. — Rühn, Otto Hermann, Handarbeiter Sohn, L. Lindenau. — Scherf, Wilhelm Theodor, Maurers Sohn, L. Lindenau. — Schlebusch, — Höppig, Leander Emil Gustav, Drechsler Sohn, L. Plagwitz. — Günther, Karl Wilhelm, Weidenmärtlers Sohn, L. Kleinjäger. — Wölker, Oskar Albin, Arzneimittelschreiber Sohn, L. Plagwitz. — Höglund, Hugo Otto, Schleifers Sohn, L. Lindenau. — Höglund, Karl Friedrich Albert, Märtbellers Sohn, L. Lindenau. — Schlebusch, — Scherf, Wilhelm Theodor, Maurers Sohn, L. Lindenau. — Zusammen 86 (einfachlich 3 uneheliche Kinder und 4 uneheliche Mädchen). **Standesamt V.**

Kunigebote: Soße, Adolph Richard Otto, Gärtner in L. Sonnenhof, mit Ehefrau Marie Johanna Helene, in Sonnenhof. — Kutter, Friedrich Carl Heinrich, Steinmärtler, mit Ehefrau Johanna Maria, in L. Sonnenhof. — Schmidling, August Julius, Schriftsteller, mit zwey. Ehefrau, geb. Schmidler, Sophie Bertha, in L. Sonnenhof. — Schröder, Friedrich Bernhard, Handarbeiter, mit Ehefrau Louise Anna, in L. Sonnenhof. — Eduard Wölker, Bäder in Holz a. S., mit Tochter Johanna Emma, in L. Sonnenhof. — Zusammen 5.

Eheschließung: Helm, Friedrich Wilhelm Gustav, Fabrikarbeiter in L. Sonnenhof, mit Werter, Martha Emilie Rosalie, in Leipzig. — Kämpe, Gustav Edward, Maurers Sohn, L. Sonnenhof. — Höglund, Gustav Bruno, Schuhmachers Sohn, L. Sonnenhof. — Höglund, — Thiele, Friedrich Wilhelm, Gassenbauer Sohn, L. Sonnenhof. — Herold, Gustav Adolf Max, Schlossers Sohn, L. Plagwitz. — Krebs, Friedrich Ernst, Drechsler Sohn, L. Sonnenhof. — Klemm, August Otto, Märtbellers Sohn, L. Sonnenhof. — Handarbeiter Sohn, L. Kleinjäger. — Wilcke, Franz, Handarbeiter Sohn, L. Plagwitz. — Zusammen 10.

Todesfälle.

Standesamt I.

Stadt.	Jahr	Name des Verstorbenen.	Stand.	Wohnung.	Alter.
676	4.	Stiel, Maria Barbara	Buchhalter	Gymnasialgarten 7.	55 6 16
677	4.	Ein unehelicher Knabe			— 3 29
678	4.	Dauke, Auguste geb. Witzling	Waisenmeistereinrichtung Witten	Wittenstraße 8.	60 3 24
679	5.	Uhlrich, Johanna Friederike Sophie geb. Soh	Brückenbauerei Chefsohn	Gärtnerstraße 9.	60 10 22
680	5.	Sießel, Albert Ding	Schuhmachermeister Sohn	Gärtnerstraße 20.	11 3 5
681	5.	Lechner, Paul Sophie geb. Bentz	Schuhmachermeisterin Witten	Münzgasse 10.	55 5 26
682	5.	Röbler, Anna Hugo	Reinhardt	Platzgasse 11.	40 5 5
683	4.	Uhlmann, Carl Friedrich	Reinhardt	Wittmühlstraße 22.	63 10 29
684	5.	Steffens, Eva Anna	Grenzholzers Tochter	Steinmetzstraße 77.	— 3 13
685	5.	Lehmann, Eva Paul	Hausmeister Sohn	Hofstraße 19.	— 1 6
686	5.	Gössner, Emilie geb. Martin	Wadmalwerks Chefsohn	Wittgenstraße 9.	26 3 2
687	6.	Fröger, Oskar Wilhelm geb. Neumann	Wäschküchen-Jägermeister Witten	Gärtnerstraße 85.	76 8 22
688	6.	Götsch, Johann Ernst	Wärmereimeister	Wittgenstraße 16.	66 11 29
689	5.	Seyffarth, Karl Richard	Wiedergangsgesellen Sohn	Kastanienstraße 39.	3 6 21
690	6.	Hedden, Anna Therese	Wiedergangsgesellmeisterin	Reinhardt 28.	61 9 24
691	5.	Jordan, Friedrich Alfred	Wiedergangsgesellmeister	L.-Lindau, Gutsdorffstraße 44.	45 4 18
692	6.	Imme, Friedrich Wilhelm	Widder	Wittichgasse 56.	66 7 11
693	5.	Ein unehelicher Knabe		— 1 2	
694	6.	Joseph, Hermann Gustav	Widder	Thomaskirche 5.	52 10 2
695	6.	Roh, Friederike Marie Therese, geistl. gem. Gräßner geb. Berlin	Widder	Thomaskirche 29.	70 2 16
696	5.	Kauditschek, Eva	Widder	7 Stunden	—
697	6.	Höfels, Maximilian Antonius Christianus	Widder	Widder	—
698	6.	Stöhr, Anna Emilie geb. Wirth	Widder	Widder	—
699	6.	Herbrich, Anna geb. Kub	Widder	Widder	—
700	5.	Schäffer, Wilhelmine geb. Böckhoff	Widder	Widder	—
701	6.	Höller, Gustav Arthur Alfred	Widder	Widder	—
702	4.	Klemmeli, Joseph Laurent	Widder	Widder	—
703	4.	Zobie, Anna Emilie	Widder	Widder	—
704	5.	Reinlich, Gustav Albert	Widder	Widder	—
705	5.	Ulrich, Anna Emilie	Widder	Widder	—
706	5.	Stellmacher, Heinrich Paul	Widder	Widder	—
707	5.	Steyer, Friedrich Georg Theodor	Widder	Widder	—
708	4.	Ein unehelicher Knabe		— 1	
709	4.	Ein todtgeborenes eheliches Mädchen		— 1	
710	5.	Wirth, Robert Julius Ferdinand	Raufmann	Raufmannsche Witten	62 6 3
711	6.	Uehmann, Rosine Wilhelmine geb. Gotsch	Raufmann	Raufmannsche Witten	62 2 17
712	5.	Bogel, Albert Reinhold	Raufmann	Raufmannsche Witten	63 6 22
713	6.	Schmidt, Otto Paul	Raufmann	Raufmannsche Witten	— 5 7
714	7.	Günther, Wilhelm Felix Rudolf Heinrich Hass	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1 28
715	6.	Gompe, Charlotte Anna Maria	Raufmannsche Witten	— 1 28	
716	7.	Nießing, Johanna Sophie geb. Schlett	Raufmannsche Witten	— 1 28	
717	6.	Ein todtgeborenes eheliches Mädchen		— 1	
718	5.	Müller, Emilie Henrietthe geb. Hennig	Raufmannsche Witten	— 1	
719	6.	Wittig, Marie Elisabeth	Raufmannsche Witten	— 1	
720	6.	Beller, Richard	Raufmannsche Witten	— 1	
721	6.	Uterfeld, Karl Heinrich Adam	Raufmannsche Witten	— 1	
722	6.	Görler, Hermann Oskar	Raufmannsche Witten	— 1	
723	6.	Schröter, Ernst Hermann	Raufmannsche Witten	— 1	
724	6.	Schumann, Emma Paula	Raufmannsche Witten	— 1	
725	4.	Michael, Friedrich Ernst	Raufmannsche Witten	— 1	
726	7.	Weber, Johanna Carlotta geb. Wolf	Raufmannsche Witten	— 1	
727	6.	Heidenreich, Heinrich Wilhelm	Raufmannsche Witten	— 1	
728	6.	Wagdebaer, Friedrich Otto	Raufmannsche Witten	— 1	
729	6.	Vertel, Hermann Oskar	Raufmannsche Witten	— 1	
730	6.	Köbler, Richard Oskar	Raufmannsche Witten	— 1	
731	7.	Thamm, Heinrich Carl Franz	Raufmannsche Witten	— 1	
732	7.	Gieselmann, Heinrich Karoline	Raufmannsche Witten	— 1	
733	6.	Ein todtgeborenes eheliches Mädchen		— 1	
734	7.	Götzl, Clara Elise	Raufmannsche Witten	— 1	
735	7.	Götzl, Charlotte Elise	Raufmannsche Witten	— 1	
736	7.	Ein todtgeborenes eheliches Mädchen		— 1	
737	6.	Widder, Richard Oskar	Raufmannsche Witten	— 1	
738	8.	Götzl, Charlotte Wilhelmine geb. Baum	Raufmannsche Witten	— 1	
739	7.	Reuter, Carl Gustav	Raufmannsche Witten	— 1	
740	6.	Reuter, Carl Gustav	Raufmannsche Witten	— 1	
741	6.	Joel, Sophie	Raufmannsche Witten	— 1	
742	8.	Bange, Johann Gottlieb	Handarbeiter	Handarbeiter	— 1
743	7.	Hänsel, Charlotte Elise	Handarbeiterin Sohn, Tochter	Handarbeiterin Sohn, Tochter	— 1
744	7.	Reichardt, Johanna Caroline Thella geb. Dörrich	Handarbeiterin Sohn, Tochter	Handarbeiterin Sohn, Tochter	— 1
745	8.	Brüntigman, Friederike Emma geb. Peter	Handarbeiterin Sohn, Tochter	Handarbeiterin Sohn, Tochter	— 1
746	8.	Ein unehelicher Knabe		— 1	
747	7.	Rebe, Carl August	Reinhardt	Reinhardt	— 1
748	7.	Spröde, Paul Franz	Müller Sohn	Müller Sohn	— 1
749	7.	Röcker, Ernst Alfred	Maurermeister	Maurermeister	— 1
750	8.	Gallner, Emilie Friederike, verm. gen. Dörrich	Maurermeisterin	Maurermeisterin	— 1
751	7.	Müller, Richard Reinhold	Handarbeiter	Handarbeiter	— 1
752	7.	Götzl, Sophie Heinrich	Handarbeiter	Handarbeiter	— 1
753	7.	Ein todtgeborenes eheliches Mädchen		— 1	
754	8.	Liessner, Anna Marie, verm. gen. Tylgild geb. Offenauer	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
755	8.	Wermann, Gottlieb Heinrich	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
756	8.	Godwin, Oberstleutnant Heinrich August	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
757	6.	Ein unehelicher Knabe		— 1	
758	6.	Dubrovin, Chaim Ber	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
759	8.	Sohle, Julius Andreas	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
760	8.	Hoerde, Nicolaus	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
761	6.	Gaede, gediegt, Wilhelmine Julia geb. Höller	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
762	6.	Zast, Wilhelm August Berndt	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1
763	9.	Reiters, Georg Trangelt	Raufmannsche Witten	Raufmannsche Witten	— 1

Stadt.	Jahr	Name des Verstorbenen.	Stand.	Wohnung.	Alter.
764	8.	Götsch, Christiane Friederike geb. Späth	Reichsbahnchefsohn	Götschstraße 9.	82 5 8
765	9.	Reißer, Anna	Reichsbahnchefsohn	Götschstraße 9.	81 1 5
766	9.	Wegbold, Ursula Therese	Reichsbahnchefsohn	Götschstraße 9.	70 8 9
767	2.	Webborth, Pauline	Reichsbahnchefsohn	Götschstraße 9.	71 1 21
768	8.	Hörlitz, Hermine Louise geb. Siegel	Reichsbahnchefsohn	Götschstraße 9.	61 8 13
769	8.	Götsch, Anna Georgina geb. Löbel	Reichsbahnchefsohn	Götschstraße 9.	61 11 13
770	9.	Wölfel, Otto Max	Reichsbahnchefsohn	Götschstraße 9.	18 9 21
771	8.	Ein uneheliches Mädchen	Reichsbahnchefsohn	—	— 22
772	9.	Schaffraut, Karl Hermann	Reichsbahnchefsohn	—	— 29
773	8.	Wölfe, Wilhelm Reinhard	Reichsbahnchefsohn	—	— 17
774	8.	Wölfel, Karl Hermann	Reichsbahnchefsohn	—	— 26
775	8.	Schaffraut, Elisabeth	Reichsbahnchefsohn	—	— 26
776	8.	Ein todtgeborenes uneheliches Knabe	Reichsbahnchefsohn	—	— 1
777	9.	Reißer, Johanna Karl August Paul	Reichsbahnchefsohn	—	— 1
778	9.	Wied, Ida Sophie geb. Städter	Reichsbahnchefsohn	—	— 1
779	10.	Götsch, Auguste Emilie geb. Hart			

